

Vorwort

Das Auftraggeberhaftungsgesetz ist mit 1.9.2009 in Kraft getreten. Bisher gab es folgende wichtige Änderungen:

- Mit 1.1.2011 wurde der Begriff der Bauleistungen auf die Reinigung von Bauwerken ausgedehnt.
- Seit 1.7.2011 haften die Auftraggeber auch für lohnabhängige Abgaben.
- Mit 1.1.2015 erfolgte eine weitere Ausdehnung der Auftraggeberhaftung: Es besteht seither die Möglichkeit der Aufnahme in die HFU-Liste für Einzelunternehmer ohne Dienstnehmer. Überdies hat das auftraggebende Unternehmen die Möglichkeit, auch für Unternehmen ohne Beschäftigte im Inland den Haftungsbetrag haftungsbefreiend an das Dienstleistungszentrum abzuführen.
- Der Gesetzgeber hat mit 1.1.2016 den sogenannten „Schuldenausgleich“ normiert. Dieser ermöglicht es, Haftungsbeträge zur Abdeckung von fälligen Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz sowie von fälligen Abgabenforderungen des Bundes zu verwenden.

In der vierten Auflage werden – abgesehen vom grundsätzlichen Überblick über die Haftungsbestimmungen – alle Neuerungen seit der letzten Auflage aus dem Jahr 2015 ausgeführt, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Fusion der neun Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse.

Die Autorin

April 2021